

Parlamentarischer Vorstoss

2023/68

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Anerkennung und Unterstützung der betreuenden Angehörigen
Urheber/in:	Patricia Bräutigam
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	26. Januar 2023
Dringlichkeit:	—

Wie das Bundesamt für Statistik am 5.12.2022 mitteilte, wurden in der Schweiz im Jahr 2020 9.8 Mia. Stunden unbezahlte Arbeit geleistet (zum Vergleich: für bezahlte Arbeit sind es 7.6 Mia.)¹. Dazu zählen nebst der institutionalisierten und informellen Freiwilligenarbeit auch die Hausarbeit und die Betreuungsarbeit. Deren Geldwert beläuft sich auf CHF 434 Mia. Für die Betreuung und Pflege von erwachsenen Verwandten und Bekannten werden gemäss der Statistik immerhin 39 Mio. Stunden pro Jahr aufgewendet.

Würde diese Arbeit nicht durch Angehörige oder Bekannte übernommen, müsste sie professionell erledigt werden, was insbesondere in Zeiten des Pflegemangels nicht vorstellbar ist. Bei der unbezahlten Betreuung und Pflege handelt es sich also um eine bedeutende wohlfahrtsökonomische Leistung und um eine gesellschaftlich notwendige Arbeit. Insofern sollte bei dieser Thematik der Bedarf der betreuenden und pflegenden Angehörigen, die diese wichtige Arbeit übernehmen, in den Fokus gerückt werden. Dieser findet sich zum einen in der finanziellen Anerkennung, zum anderen auch bei Beratungs- und Entlastungsangeboten (vgl. SRF-Bericht vom 17.1.2023²).

Eine finanzielle Anerkennung ist deswegen notwendig, weil die Vereinbarkeit von Arbeit und Betreuung meist schwierig oder gar nicht möglich ist. Folglich führt dies dazu, dass die betreuenden und pflegenden Personen ihre bezahlte Tätigkeit reduzieren oder zwischenzeitlich ganz beenden, was sich auf ihr Einkommen und ihre Vorsorge negativ auswirkt. Dort muss angesetzt und eine negative Auswirkung der unbezahlten Arbeit verhindert oder zumindest vermindert werden. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Angehörigen die Möglichkeit haben, Zeit für sich zu nehmen. Dafür braucht es entsprechende Unterstützungsangebote (bspw. Tagesstrukturen), über die sie jedoch auch informiert werden müssen. Eine niederschwellige Beratung, die sich explizit an die Angehörigen richtet und ihnen bei Fragen und Problemen zur Seite steht, ist daher ebenfalls wünschenswert.

¹ <https://www.bfs.admin.ch/news/de/2022-0551>

² [Erfolgreiches Pilotprojekt - Weniger Stress: Lohn für pflegende Angehörige zahlt sich aus - News - SRF](#)

Da im Kanton Baselland die Gemeinden für die Alterspflege zuständig sind, wird die Situation für betreuende Angehörige innerhalb des Kantons sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Der Regierungsrat wird daher gebeten, anhand folgender Fragen die Situation im Kanton Baselland darzulegen.

1. Werden die betreuenden Angehörigen in Baselland finanziell entschädigt? Falls ja, wie sind die Entschädigungen geregelt und wie hoch sind sie?
2. Welche Beratungsangebote gibt es, die sich explizit an die betreuenden Angehörigen richten? Von wem werden diese angeboten?
3. Sieht der Kanton Potenzial zur Verbesserung der Situation für betreuende Angehörige? Sieht er eine Möglichkeit, wie er selber dazu beitragen könnte?